

TOP 3.a Erneuerung von Zugseilen der Strommasten im Bereich Angermund

Südlich der Ortschaft Angermund plant der Betreiber des Stromnetzes an den Masten mit den Nummer 21 und 22 die 380-KW-Kabel zu erneuert. Dafür müssen am Fuß der Masten Flächen hergerichtet werden, um die Zugseile zu positionieren und mit entsprechenden Maschinen auf die Masten zu ziehen. Die dafür vorgesehene Baustelleneinrichtungsfläche besteht aus Schutzmatten, die für die Zeit der Maßnahme ausgelegt werden. Die Bauzeit beträgt ca. 2 Wochen. Sämtliche Materialien werden nach Beendigung zurückgebaut.

Im Jahr 2022 wurde eine Brutvogelkartierung im Bereich der Masten und im umgebenden Offenland durchgeführt. Diese ergab jeweils ein Revierzentrum der Feldlerche und des Rebhuhns in dem gegenüberliegenden Ackerschlag von Mast 21. An Mast 22 sind keine Brutvögel nachgewiesen worden. Denn noch wird die Bauzeit für Mast 21 Ende September/Anfang Oktober 2023 festgelegt, um möglichen artenschutzrechtlichen Konflikten zu entgehen. Ein Beginn an Mast 22 ist noch nicht terminiert, wird aber auch in der Zeit von Ende September/Anfang Oktober liegen.

Die untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, unter der Maßgabe der folgenden Nebenbestimmungen, dem Bauantrag zuzustimmen und eine naturschutzrechtliche Befreiung zu erteilen:

- Festlegung der Bauzeit auf Ende September/Anfang Oktober
- Kontrolle der Brutplätze vor Beginn der Maßnahme
- Erhebung eines Ersatzgeldes für die temporäre Versiegelung in Folge der Baustelleneinrichtungsfläche

Gemäß § 70 Abs. 2 LNatSchG NRW wird das Vorhaben dem Beirat zur Beratung vorgelegt.



TOP 3.b Brunnenrückbau von Grundwasserbrunnen in Wittlaer

Acht der nördlich gelegenen Grundwasserbrunnen des Wasserwerks Wittlaer (ab Rheinkilometer 757,5) wurden stillgelegt und müssen aus Gründen des Grundwasserschutzes zurückgebaut werden. Der Rückbau soll versetzt über voraussichtlich zwei Jahre jeweils im Zeitraum von August bis Oktober erfolgen. Dafür werden die Brunnen bis zu einer Tiefe von 2 Metern abgerissen, die Trinkwasserleitung verschlossen und der restliche Brunnen verfüllt. Das oberflächige Grünland wird später wiederhergestellt. Die Baumaßnahmen müssen innerhalb der hochwasserfreien Zeit (März bis maximal November) durchgeführt werden.

Für die Maßnahme muss eine Baustraße aus Schutzplatten angelegt werden. Die Anbindung der Baustraße wird über den Leinpfad erfolgen. In diesem Jahr sollen vier Brunnen und im folgendem Jahr vier weitere zurückgebaut werden. Der Rückbau von vier Brunnen dauert ca. vier Wochen. Die demontierten Brunneuteile und die zur Verfüllung vorgesehenen Materialien sollen möglichst am gleichen Tag an- und abtransportiert werden, sodass keine längere Lagerung vor Ort nötig ist.

Die untere Naturschutzbehörde beabsichtigt dem Vorhaben unter folgenden Nebenbestimmungen zuzustimmen und eine naturschutzrechtliche Befreiung zu erteilen:

- Festlegung der Bauzeit auf den Zeitraum August bis Oktober
- Kontrolle der Fläche auf Brutplätze vor Beginn der Maßnahme durch ökologische Baubegleitung
- Erhebung eines Ersatzgeldes für die temporäre Versiegelung in Folge der Baustelleneinrichtungsfläche

Gemäß § 70 Abs. 2 LNatSchG NRW wird das Vorhaben dem Beirat zur Beratung vorgelegt.



Entscheidung des Vorsitzenden des Naturschutzbeirates

Laufende Nummer:
TOP 5.a)

Vorstellung in der Sitzung des Beirates am:
19.06.2023

Zustimmung am:
30.03.2023

Vorhaben:

Errichtung einer Baustelleneinrichtungsfläche "Luckemeyerstr."

Baurechtliche Einschätzung:

Landschaftsschutzgebiet B.2.2.12 „Hauptterrasse“

Lageplan:



Entscheidungsabwägung:

Temporäre Anlage einer Baustelleneinrichtungsfläche für die Bauzeit der Erneuerung der Kanäle im Bereich Luckemeyerstr./Blanckertzstr.

Auflagen:

Vollständige Wiederherstellung der Grünlandfläche.

Entscheidung des Vorsitzenden des Naturschutzbeirates

Laufende Nummer:
TOP 5.b)

Vorstellung in der Sitzung des Beirates am:
19.06.2023

Zustimmung am:
28.03.2023

Vorhaben:

Errichtung eines Taubenhauses "Frankfurter Str. 385"

Baurechtliche Einschätzung:

Landschaftsschutzgebiet D.2.2.24 „Garath, Hellerhof“

Lageplan:



Entscheidungsabwägung:

Das Taubenhaus soll als weiteres Angebot zu den vorhandenen Häusern errichtet werden. Anbindung an den Tierschutzhof zur Pflege von Tauben. Das Taubenhaus wird auf bereits versiegelten Flächen einer ehemaligen Zufahrt zum Langforther Bach errichtet.

Auflagen:

Begrenzung der Versiegelung.

Entscheidung des Vorsitzenden des Naturschutzbeirates

Laufende Nummer:
TOP 5.c)

Vorstellung in der Sitzung des Beirates am:
19.06.2023

Zustimmung am:
26.04.2023

Vorhaben:

Beseitigung einer Gefahrenstelle "Pelmannstraße"

Baurechtliche Einschätzung:

Landschaftsschutzgebiet B.2.2.12 „Hauptterrasse“

Lageplan:



Entscheidungsabwägung:

Unterspülung eines öffentlichen Weges und Abbruch einer Absturzsicherung zum Hang. Daher ist Gefahr in Verzug. Die Stelle muss kurzfristig im Landschaftsschutzgebiet behoben werden. Die Unterspülung wird behoben.

Auflagen:

Erhalt von Einzelbäumen, die von der Maßnahme nicht betroffen sind.
Möglichst geringflächiger Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet.

Information des Vorsitzenden des Naturschutzbeirates

Laufende Nummer:
TOP 6.a)

Vorstellung in der Sitzung des Beirates am:
27.02.2023

Information am:
22.05.2023

Vorhaben:

Gefahr im Verzug

Fällung von sechs Gefahrenbäumen sowie Rückschnitte an weiteren Gehölzen an der Straße „Am Mühlendamm“

Baurechtliche Einschätzung:

Baulicher Außenbereich und Landschaftsschutzgebiet A 2.2.6 „Angeraue“

Lageplan:



Pappelbestand entlang der Straße Am Mühlendamm

Fotos:



Abb.: Abgängiger Pappelbestand



Abb.: Geringe Restwandstärke einer bereits gefällten Pappel

Entscheidungsabwägung:

Die städtische Baumkontrolle vor Ort hat ergeben, dass der Pappelbestand am Mühlendamm insgesamt stark geschädigt ist. Teile der Kronen sind bereits ausgebrochen. Darüber hinaus hat ein Gutachten holzersetzende Pilze festgestellt - darunter den Zunderschwamm. Nach aktuellem Sachstand müssen aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit (Gefahr im Verzug) sechs Bäume unverzüglich gefällt und weitere zurückgeschnitten werden. Die genaue Anzahl der vom Rückschnitten betroffenen Gehölze kann erst im Rahmen der Arbeiten ermittelt werden. Die Bäume befinden sich nur teilweise auf städtischen Flächen, die Arbeiten werden jedoch in vollem Umfang von der Stadt durchgeführt.

Eine externe Fachgutachterin begleitet die Fällungen artenschutzfachlich. Die Arbeiten werden kurzfristig beginnen und bis Anfang Juni andauern.

Ausblick:

Im kommenden Winter sowie den darauffolgenden Jahren müssen sukzessiv weitere Pappeln aus dem Bestand aus Gründen der Verkehrssicherheit entnommen oder zurückgeschnitten werden. Hierzu wird zeitnah ein Maßnahmenkonzept sowohl für die privaten als auch die städtischen Flächen erarbeitet.

Auflagen:

Gem. Landschaftsplan sind die zu entfernenden Gehölzbestände nachzupflanzen. Hierzu wird ein Pflanzkonzept erarbeitet und nach Fertigstellung dem Beirat vorgestellt.